

Hohenstein-Grustthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Grustthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf,
Wartenberg, Ursprung, Mittelbach, Langenberg, Falken, Weinsdorf, Grumbach, Tirschtowitz u.

— **Weitverbreitetes Inserations-Organ für amtliche und Privat-Anzeigen.** —

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich nachmittags. — Zu beziehen durch die Expedition und deren Aus-
träger, sowie alle Postanstalten.
Für Abonnenten wird der Sonntags-Nummer eine illustrierte Sonntagsbeilage gratis beigegeben.

Abonnement:
Bei Abholung monatlich 35 Pfg.
die einzelne Nummer 5 „
Frei ins Haus monatlich 42 Pfg.
vierteljährlich 1. M. 25 Pfg.
Durch die Post bezogen 1.25 Mk. excl. Bestellgeld.

Inserationsgebühren: die sechsgespaltene Corpusspalte oder deren Raum für den Verbreitungsbezirk 10 Pfg., für auswärts 12 Pfg.
Reklamen 25 Pfg. Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Annahme der Inserate für die folgende Nummer bis **vorm. 10 Uhr.** Größere Anzeigen abends vorher erbeten.

Nr. 18.

Fernsprecher Nr. 151.

Mittwoch, den 24. Januar 1906.

Geschäftsstelle: Bahnstr. 3.

33. Jahrgang.

Die Sparkasse Grüna b. Chk.

garantiert von der Gemeinde
verzinst alle Spareinlagen mit $3\frac{1}{2}$ Prozent und expediert an allen Werktagen vormittags 8—12
und nachmittags 2—6 Uhr.
Die bis mit 4. jeden Monats bewirkten Einlagen werden für den betreffenden Monat voll verzinst.

Deutscher Reichstag.

25. Sitzung vom 22. Januar.

Eingegangen ist der Handels- und Freundschaftsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Aethiopien. Der Abg. Sartorius (freis. Volksp.) hat nummehr dem Bureau des Hauses seine Mandatsübertragung mitgeteilt. Zwei schleunige Anträge wegen einstweiliger Einstellung schwedischer Gerichtsverfahren gegen die Abgg. Fußangel und Thiele werden debattellos angenommen. Ebenso debattellos werden in zweiter Lesung genehmigt die Gesetzentwürfe über die Statistik des Warenverkehrs und über die Einfuhrsperre im Zollverkehr. Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 und 20 Mk.

Abg. Ortel (natl.): Die Statistik erscheint mir und meinen Freunden nicht ganz unbedenklich. Wenn uns indessen dargetan wird, daß die Statistik unsere Währung nicht berührt, was wir voraussetzen, werden wir ihr zustimmen. Ein Mangel an kleinen Kassenscheinen ist gar nicht vorhanden, da sich 25 Millionen im Bestande der Reichsbank befinden. Kommissionsberatung halten wir für überflüssig.

Abg. Marcour (Bentr.): Meine Freunde beantragen Kommissionsberatung. Wir erwarten in der Kommission eine Erklärung darüber, weshalb uns nicht auch gleich eine Vorlage wegen der Kassenscheine zugegangen ist. Wir werden der Vorlage unter der Voraussetzung zustimmen, daß die Reichsbank nur 50 Mark-Scheine ausgibt, und daß dann die 50 Mark-Kassenscheine in Wegfall kommen und an deren Stelle um so mehr 20, 10 und 5 Mark-Kassenscheine ausgegeben werden.

Abg. Graf Kanitz (kon.): Der Hauptzweck der Vorlage ist die Schonung des Geldvorrats der Reichsbank. Einer solchen aber bedarf es bei dem starken Geldvorrat dieser Bank nicht. Auf keinen Fall ist das Nebeneinanderbestehen von Kassenscheinen und Reichsbanknoten zu gleichen Appoints zu wünschen. Zur Befriedigung des Verkehrs an kleinem Gelde sollte man in größerem Umfange zur Silberprägung schreiten. Jedenfalls ist die Vorlage einer besonderen Kommission zu überweisen.

Abg. Dr. Arendt (Reichsp.) erklärt, das Gesetz sei für ihn unannehmbar, solange dasselbe der Reichsbank die unbeschränkte Ausgabe von kleinen Noten gestattet. Die jetzt vorgeschlagene Bestimmung müsse zum Vorteil der Reichsbank ausfallen, und deshalb solle man damit mindestens warten bis zur Erneuerung des Bankgesetzes; denn weshalb solle man jetzt der Reichsbank einen solchen Vorteil noch für eine längere Reihe von Jahren ohne Äquivalent zuwenden? Mit einem Bankdiskont von 6 Prozent im Vorjahre seien wir in die Reihe der Balkanstaaten eingetreten. Hierin liege die schärfste Kritik unserer Reichsbankpolitik. Der wirkliche Grund zu dieser Vorlage sei, daß sich die Reichsbankverwaltung eben garnicht mehr anders zu helfen wisse trotz der großen Goldproduktion. Die Vorlage sei geradezu ein Vorberedungsgesetz für Zwangsbanknoten à Cours mitagio.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Ein Vergleich mit türkischen Finanz- und Bankverhältnissen, wie ihn der Vorredner gezogen hat, wird in unserer Geschäfts- und Bankwelt überall Kopfschütteln hervorrufen. (Sehr richtig!) In solcher Weise unsere Reichsbank und ihre Tätigkeit zu diskreditieren, kann uns jedenfalls nicht nützlich sein. (Sehr richtig!) Gerade im Gegensatz zu dem Vorredner hat unsere Reichsbankverwaltung stets mit der Zunahme der Goldproduktion gerechnet, sie hat sie vorhergesehen. Ich selbst hatte stets die Kühnheit bemerkt, mit welcher Herr Dr. Arendt und seine Freunde damals den Erbball so genau zu kennen behaupteten, was sie zu wissen glaubten, das nirgendwo mehr

Gold steckt! (Gritterkeit.) Mit dem Vorschlage, die Reichsbanknoten zu 50 Mark einzuziehen, erreichen wir den angestrebten Zweck nicht, die kleinen Appoints zu vermehren. Ich weiß überhaupt nicht, weshalb den Effekten schädlich sein soll, wenn man statt 100-Marknoten in dem gleichen Gesamtbetrage 50-Mark- und noch kleinere Noten ausgibt. Die Reichsbank hat unserem Geldverkehr unschätzbare Dienste geleistet. (Abg. von Kardorff ruft: 6 Prozent Bankdiskont!)

Abg. Kämpff (freis. Volksp.): Die Reichsbank habe auch bei dieser Vorlage nur das öffentliche Interesse im Auge. Gegenüber der Ausgabe von ungedecktem Papiergeld oder Silber verdiene die Ausgabe von Banknoten bei weitem den Vorzug, da dieser Notenumlauf durch Gold- und Kassenscheine gedeckt ist oder das Papiergeld gedeckt ist oder doch nur gedeckt durch den Willen des Staates. Was aber das Silber anlangt, so stehe zwar auf den fünfmarkstücken 5 Mark, wert sei es aber nur 2 Mark oder noch weniger. Die Herren sprächen auch von 6 Prozent Bankdiskont. Machen Sie doch eine gute Handelspolitik, dann werden wir auch in der Lage sein, viele deutsche Produkte an das Ausland zu verkaufen, und dann werden Sie auch leichter Gold aus dem Auslande zu uns hereinziehen können. Das Schicksal ist allerdings besser als das Banknotensystem, da der Scheck sich nur auf Guthaben stützt. Aber anstatt für ein gutgeordnetes Schecksystem zu sorgen, will man die Luitungen auf Schecks versteuern, und selbst den Postanweisungsverkehr, durch den viele Umlaufsmittel erspart werden können, ebenfalls durch den Luitungsstempel versteuern. (Beifall links.)

Reichsbankpräsident Dr. Koch legt zur Begründung der zeitweiligen Erhöhung des Diskonts auf 6 Prozent dar, wie außerordentlich vom Oktober ab die Ansprüche an die Reichsbank gestiegen seien. Die Erhöhung des Diskonts sei eine ganz natürliche Begleiterscheinung des Aufschwunges im wirtschaftlichen Leben.

Abg. Gamp (Reichsp.) führt Beschwerde über die Höhe des Bankdiskonts. Landwirtschaft und Industrie seufzten darunter. Es sei Zeit, endlich einmal den eigentlichen Ursachen des hohen Diskonts nachzuforschen durch Einsetzung einer Untersuchungskommission.

Staatssekretär Freiherr v. Siengel wendet sich gegen das Verlangen des Einziehens der 50-Mark-Reichsbanknoten in Verbindung mit der gegenwärtigen Vorlage. Es bedürfe erst einer längeren Uebergangszeit, ehe eine solche Einziehung stattfinden könne. Eine derartige Vorlage für später sei aber nicht geplant.

Abg. Mommjen (freis. Vag.) tritt für Schaffung kleiner Appoints ein. Diskontfragen ließen sich hier nicht erörtern; gerade die Diskontserhöhung der Reichsbank ermögliche es, die Börsenspekulation niederzuhalten. Herr Gamp übersehe auch, daß wir im Vorjahre zeitweise einen ganz besonders niedrigen Diskont gehabt haben, nämlich im August, wo ein Bankdiskont von 3 Prozent und ein Privatdiskont von 2 1/2 Prozent in London ein Bankdiskont von ebenfalls 3 Prozent und ein Privatdiskont von sogar nur 1 1/2 Proz. in Berlin gegenüberstand.

Abg. Büßing (natl.) steht der Vorlage, wie schon im Vorjahre, ablehnend gegenüber. Wenn der Bundesrat die Ausgabe kleiner Appoints nur in außergewöhnlichen Fällen und nur vorübergehend vorge schlagen hätte, hätte sich darüber reden lassen; aber wenn auf die Dauer die Reichsbank in unbeschränkter Maße so kleine Appoints ausgeben dürfe, obwohl schon die Reichskasse 120 Millionen solcher Appoints ausgabe, so bedeute das eine Ueberschwemmung mit kleinen Appoints, der er nicht zustimmen könne.

Abg. v. Reinhold (Reichsp.) legt der Vorlage

keine so große Wichtigkeit bei. Eine Stärkung des Goldvorrats sei davon jedenfalls nicht zu erwarten. Nur wenn ein anderer Geist in unsere Bankverwaltung einzöge, werde er für die Vorlage stimmen.

Staatssekretär Graf Posadowsky gibt zu, daß der Kurs unserer Staatspapiere gegenüber ihrem inneren Werte zu gering sei, namentlich auch gegenüber anderen Staaten. Das liege aber nicht daran, daß in anderen Staaten gewisse öffentliche Institute gezwungen seien, erhebliche Teile ihrer Barbestände in Staatspapieren anzulegen. Darauf beruhe auch der bessere Stand der französischen Rente.

Reichsbankpräsident Dr. Koch erwidert dem Abg. v. Kardorff: Wir haben im Vorjahre durchschnittlich 745 Millionen Mark Gold gehabt. Herr v. Kardorff verlangt, ich soll für einen noch höheren Goldvorrat sorgen; will er mir nicht die Mittel angeben? Das Gold, das wir aus dem Auslande beziehen, müssen wir durch Waren oder sonstige Guthaben decken. Wollten wir darüber hinaus noch künstliche Mittel anwenden, so würde das nur vorübergehend helfen. Unser Goldvorrat würde doch immer wieder auf dem Stande anlangen, der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gerechtfertigt ist.

Abg. Dr. Arendt (Reichsp.) bestreitet dem Vorredner gegenüber, daß die Bimetallisten gegenüber dem Bankpräsidenten „kläglich unterlegen“ seien. Die Theorie der Bimetallisten habe sich durchaus bewährt, und ihre Zeit werde auch wiederkommen. Außerordentlich auffällig sei es jedenfalls, wie bei jeder Aufwärtsbewegung der Industrie sich sofort die Diskontpolitik der Reichsbank störend erweise. Dem müsse abgeholfen werden. Einer unlimitierten Freigabe kleiner Reichsbanknoten könne er keinesfalls zustimmen.

Staatssekretär Graf Posadowsky führt aus, daß die niedrigen Goldvorräte nichts mit dem niedrigen Kursstande der Staatsanleihen zu tun haben. Dieser niedrige Kurs werde vielmehr hauptsächlich verschuldet durch gewisse öffentliche Institute, die ihre Bestände in zu geringem Umfange in Staatspapieren anlegten. Dem wird hoffentlich die jetzt beim preussischen Landtage eingebrachte Sparkassen-Vorlage abhelfen.

Die Vorlage wird darauf einer besonderen Kommission überwiesen.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs über den Versicherungsvertrag.

Staatssekretär Nieberding weist auf die große wirtschaftliche Tragweite des Versicherungsvertrages in Deutschland hin. Allein an Feuer-, Hagel- und Lebensversicherungsprämien wurden in einem Jahre 648 Millionen Mark entrichtet. Schon daraus erhelte die Bedeutung einer gesetzlichen Regelung des Versicherungsvertrages. Der Entwurf enthalte im wesentlichen eine Zusammenfassung der Versicherungsbedingungen. Ein Hauptfaktor sei die Einhaltung der Bedingungen seitens des Versicherten, andererseits aber auch der Versicherer. Ein Teil der Vorschriften seien daher Zwangsvorschriften, von denen die Versicherer nicht abgehen dürften. Ausgenommen von der Vorlage sei die bereits reichsgesetzlich geregelte Seereisversicherung, bei der es sich nur darum handeln könne, sie mit den Vorschriften dieser Vorlage in Einklang zu bringen. Ausgeschlossen seien ferner die Rückversicherung, die Zwangsversicherung und die öffentlichen Versicherungsanstalten, sowie einzelne kaufmännische Versicherungsbetriebe, wie Transport- und Kreditversicherung, die freie Bewegung erfordern. Die öffentlichen Sozietäten hätten sehr viele Vorzüge für den Versicherten. Man solle sie deshalb nicht angreifen; man würde damit nur die Interessen der Versicherten schädigen.

Abg. Heine (Soz.) hat erhebliche Bedenken gegen die geplanten Ausnahmen von dem Gesetze; vor allem gegen die unbedingte Ausnahme der öffentlichen Sozietäten.

Abg. Trimborn (Bentr.) verlangt obligatorische Ausschließung der Zahlung der Versicherungssumme im Selbstmordfalle.

Weiterberatung morgen 1 Uhr; vorher Interpellation der Polen betreffend die Reichsprache.

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

43. öffentliche Sitzung.

Dresden, 22. Januar. Die Sitzung beginnt der reichen Tagesordnung wegen bereits 11 Uhr. Ihr wohnten die Staatsminister v. Meisch und Dr. Hüger bei.

Auf der Agitrande steht u. a. ein Protest mehrerer Gemeindevorstände gegen die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Scharf-Zwickau, die bekanntlich durch das Los erfolgte.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Schlussberatung über das Königl. Dekret Nr. 3, der Verzicht über die Verwaltung und Vermehrung der königlichen Sammlungen in den Jahren 1902/03.

Abgeordneter Gontard-Leipzig (natl.) erstattet namens der Reichstagsdeputation Bericht, beantragt, sich durch den Bericht für befriedigt zu erklären und in Kapitel 24, zum Königl. Hausbibliothekskommission gebrügte Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, die Ueberschreitung des Etats mit 6847 M. 70 Pf. nachträglich zu genehmigen, und bringt zur Sprache, daß es nicht angebracht sei, auch das Kunstgewerbemuseum der königlichen Generaldirektion zu unterstellen. Auch könnte man das Museum der Zeitentwicklung nach ordnen, damit es ein einheitliches, kulturhistorisches Bild gewähre. Er könne sich ferner nicht einverstanden erklären mit der neuerlich erlassenen Verordnung, daß Geschenke und Sammlungen in Zukunft nur angenommen werden dürfen, nachdem die Generaldirektion ihre Genehmigung dazu erteilt hat.

Abgeordneter Schreuo-Oberlößnitz (kon.) betont, daß die Aufwendungen zu den königlichen Sammlungen nicht weiter so herabgesetzt werden dürfen und bei besserer Finanzlage sofort verbessert werden müßten. Unproduktiv wären diese Ausgaben auf keinen Fall, schon durch Vermehrung des Fremdenzuzugs.

Finanzminister Dr. Hüger: Die Aufwendungen für die königlichen Sammlungen seien nur ein verschwindender Bruchteil dessen, was der Staat überhaupt für Kunst und Wissenschaft ausgabe. Man müsse aber auf die allgemeine Finanzlage Rücksicht nehmen. Eine ungemessene Vermehrung der Sammlungen habe ihre starken Schattenseiten, sie mache die Sammlungen unübersichtlich, erschwere es dem Besucher, das Gute von dem Minderwertigen zu trennen, und mache auch die Erbauung immer neuer Aufstellungsräume notwendig. Im übrigen beziehe er sich auf das, was er bereits im vorigen Landtage gesagt habe. Man möge doch an die Staatskasse nicht höhere Anforderungen stellen, als sie leisten könne. Die Anregung des Referenten betr. des Kunstgewerbemuseums werde erwoogen werden. Die Anordnung betr. Einholung der Erlaubnis zur Annahme von Geschenken beziehe sich nur auf solche in Werte von mehr als 100 M.

Abg. Hähnel (kon.) verteidigt die Sparlosigkeit des Ministers und der Finanzdeputation A mit Hinweis auf die allgemeine Finanzlage.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Abg. Gontard werden die beim Kapitel königliche Sammlungen in der Finanzperiode 1902/03 vorgelassenen Etatüberschreitungen genehmigt, im übrigen erklärt man sich von dem Bericht der Finanzdeputation für befriedigt.

Zu Punkt 2, Gesetzentwurf betr. Abänderung des Gesetzes über das Staatsschuldbuch, nimmt zunächst das Wort

Finanzminister Dr. Hüger: Der Regierung habe es seit langer Zeit am Herzen gelegen, den Kurs der Staatspapiere zu heben. Diesen Zweck verfolge auch das Gesetz über das Staatsschuldbuch, denn mit der Eintragung in dieses ver schwänden die betr. Papiere aus dem Verkehr, das Angebot auf dem offenen Markte verringere sich also. Redner gibt sodann eine zahlenmäßige Uebersicht über die Benutzung des 1885 eingerichteten Staatsschuldbuchs, die in Sachsen nur halb so stark sei wie in Preußen.

Abg. Hübler (kon.) pflichtet den Ausführungen des Ministers bei und beantragt Verweisung des Entwurfs an die Gesetzgebungsdeputation, die hierauf einstimmig beschlossen wird.

Zu Punkt 3, Bericht der Finanzdeputation A